

Formular zur Durchführung der praktischen Arbeiten und Teilprüfungen im Qualifikationsverfahren 2021

Grundsätze

- Die Verbundpartner haben sich darauf geeinigt, dass die Praktische Arbeiten (PA) und Teilprüfungen wenn immer möglich regulär gemäss Bildungsverordnung (BiVo) stattfinden. Falls es die zum Prüfungszeitpunkt geltenden Regelungen erfordern, finden die Prüfungen mit organisatorischen Anpassungen statt.
- Ausnahmen zu diesem Grundsatz (angepasste Umsetzungen der PA oder Teilprüfungen) werden bei Bedarf frühzeitig und koordiniert beschlossen und vom SBFI geregelt. Damit wird die Umsetzung der angepassten Umsetzungen gemäss dem nationalen Konzept sichergestellt.
- Bei der Umsetzung der Prüfungen werden die kantonalen und nationalen Schutzmassnahmen (Abstand-, Hygieneregeln etc.) eingehalten.
- Die angepasste Umsetzung greift, sobald die Rahmenbedingungen eine PA gemäss regulärer BiVo nicht mehr zulassen oder die organisatorischen Massnahmen (kleinere Gruppen, Verlängerungen des Prüfungszeitraums etc.) vor Ort nicht mehr genügen. Dies wird evtl. bei zentralen VPA in Prüfungsorten der Fall sein, wo mehrere Berufe gleichzeitig geprüft werden. Die nationale OdA gibt einen Lösungsvorschlag ein. Dieser dient als Diskussionsgrundlage und wird zusammen mit den zuständigen Kantonen finalisiert und vom SBFI geprüft und geregelt.
- Die Eingabe des Formulars QV 2021 erfolgt pro Beruf durch die Trägerschaft bis spätestens am 31.01.2021. Die Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz prüft die Eingaben rollend bis am 15.02.2021. Bei Konsens erhält die nationale OdA für die regulären Umsetzungen die Durchführungsbestätigung. Bei Dissens wird eine Arbeitsgruppe aus der zuständigen nationalen und den regionalen OdA sowie aus einer Vertretung der KQV für die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags eingesetzt. Die Durchführungsbestätigung seitens der KQV oder die Regelung der angepassten Umsetzungen der Prüfungen (Rückfallpositionen) durch das SBFI liegen bis spätestens 15.03.2021 vor.
- Die Trägerschaften können sich bei der Eingabe auf positive Erfahrungen aus dem QV 2020 abstützen.

1 Angaben zur beruflichen Grundbildung

Titel der beruflichen Grundbildung	Interactive Media Designer EFZ
Spezielle Zulassungsbedingungen für die Qualifikationsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:..
Prüfungsform der praktischen Arbeit gemäss Bildungsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> IPA <input type="checkbox"/> VPA <input type="checkbox"/> Andere: ...
Besonderheiten im Qualifikationsverfahren	Sowohl duale Ausbildung als auch schulische Vollzeitausbildung (Westschweiz und Tessin)
Die Erfahrungsnote besteht gemäss Bildungsverordnung aus	<input checked="" type="checkbox"/> Note für den Unterricht in den Berufskennnissen <input type="checkbox"/> Note für die überbetrieblichen Kurse <input type="checkbox"/> Note für die berufliche Praxis
Die folgenden Bereiche sind Fallnoten:	<input checked="" type="checkbox"/> PA <input type="checkbox"/> Berufskennnisse <input type="checkbox"/> Berufskennnisse in Kombination mit einer Erfahrungsnote <input type="checkbox"/> Allgemeinbildung <input type="checkbox"/> Teilprüfungen <input type="checkbox"/> Andere: ...
Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten	130
Bestätigung der Durchführung QV 2021 bis 31.12.2020 erforderlich, da der Prüfungsstart oder der Versand der Aufgebote bereits im Januar 2021 erfolgt.	

2 Trägerschaft

Name der Trägerschaft	viscom, Syndicom, Syna
Adresse der Trägerschaft	c/o viscom, Weihermattstrasse 94, 5000 Aarau
Kontaktperson der Trägerschaft (Name, Mail, Telefon)	Céline Läderach, celine.laederach@viscom.ch 058 225 55 00

3 Umgang mit Rahmenbedingungen und kantonalen oder nationalen Auflagen

Umgang mit kantonalen oder nationalen Auflagen	<input type="checkbox"/> Die Prüfung kann auch unter Auflagen ohne organisatorische Anpassungen regulär durchgeführt werden. <input checked="" type="checkbox"/> Die Prüfung kann mit entsprechenden organisatorischen Anpassungen regulär durchgeführt werden (siehe 3.1.) <input type="checkbox"/> angepasste Umsetzung kann bei restriktiven Auflagen notwendig sein (siehe 3.2. und 3.3.)
--	---

3.1 Organisatorische Massnahmen aufgrund kantonaler oder nationaler Auflagen

<p>Zwingende Angaben sind: Prüfungsorte, Prüfungsstart, Prüfungszeitplan, Einsatz der Prüfungsexpertinnen und -experten, Infrastruktur und Mehrkosten. Die Noten müssen bis spätestens am 18. Juli 2021 bei den Kantonen eingereicht sein.</p> <p>Möglich sind ausserdem in Absprache mit den Kantonen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernende in anderen Kantonen prüfen, • Prüfungsexpert/innen aus anderen Kantonen rekrutieren <p>Bei zentralen VPA: Eine vorgängige Absprache mit den Kantonen, in denen die Prüfungszentren liegen, ist zwingend notwendig.</p> <p>Bemerkung: Die Eingabe erfolgt konsolidiert durch die nationale Trägerschaft. Beilagen sind möglich.</p>	<p>IPA:</p> <p>Die Prüfung wird gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt</p> <p>Persönliche Kontakte wie Expertenbesuche, Präsentation und Fachgespräch finden ausschliesslich per Videokonferenz statt</p> <p>Dasselbe gilt auch für Gespräche zwischen den Fachvorgesetzten und Experten oder Chef-Experte</p> <p>Sollte der Lehrbetrieb auf Home-Office umgestellt haben, muss auch die IPA im Home-Office durchgezogen werden.</p> <p>Prüfungsstart: idR. März 2021</p>
---	--

3.2 Angepasste Umsetzung der Prüfungen (Regelung durch SBFI erforderlich)

<p>Lösungsansatz bitte skizzieren (z.B. Anpassung Prüfungszeit, Bewertung durch Lehrbetrieb). Bei allen Anpassungen ist die Überprüfung der Arbeitsmarktfähigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten sicherzustellen. Anpassungen von Prüfungen müssen dahingehend erläutert werden.</p> <p>(Beilagen möglich)</p>	
<p>Für die angepasste Umsetzung wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, indem das Verfahren vom SBFI geregelt wird.</p> <p>Bitte dafür hier präzise die gewünschten Abweichungen zur geltenden Verordnung aufzuführen. .</p>	
<p>Spätester Zeitpunkt für Entscheid, dass die angepasste Umsetzung zum Zug kommt (anstelle von organisatorischen Anpassungen)</p>	<p>15. Februar 2021</p>

3.3 Handhabung von Repetenten und Kandidaten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV) bei einer angepassten Umsetzung der Prüfung

Beschrieb der Handhabung, falls die Durchführung der PA von der regulären Prüfung abweicht.	<input checked="" type="checkbox"/> Die PA wird gemäss der angepassten Umsetzung der Prüfung durchgeführt. <input type="checkbox"/> Die PA unterscheidet sich von der angepassten Umsetzung der Prüfung. Beschreibung der Umsetzung:
---	---

4 Durchführbarkeit und Einverständnis der Verantwortlichen

Die Durchführbarkeit ist mit den für den Beruf zuständigen kantonalen QV-Verantwortlichen abgeklärt und wird unter Berücksichtigung der aktuellen kantonalen und nationalen Auflagen durchgeführt:

- () Ja
 (x) Nein

Das Formular wurde von der Trägerschaft durch die folgenden Personen verabschiedet:

Name, Funktion, Datum	Viscom: Beat Kneubühler, Vizedirektor, Ressortleiter Grundbildung, 14.12.2020
Name, Funktion, Datum	Syndicom: Michael Moser, Zentralsekretär, 14.12.2020
Name, Funktion, Datum	Syna: Migmar Dhakyel, Zentralsekretärin, 14.12.2020

Das Formular ist bis spätestens am **31. Januar 2021** zuhänden der Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) einzureichen an qv2021@sdbb.ch. Frühzeitige Eingaben werden möglichst schnell und fortlaufend bearbeitet.